

## **Einwohnerfragestunde in der Stadtratssitzung vom 7. November 2012 - Blindenleitlinien zum Tastmodell auf dem Fischmarkt**

Die vorliegende Planung zur Neugestaltung des Fischmarktes ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit Belangen hinsichtlich Barrierefreiheit sowie den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und wurde im Ausschuss Bau und Verkehr am 8. März 2012 bestätigt. Die gemeinsam getragene Kompromisslösung ist in die Ausschreibung der Bauleistung eingeflossen.

Blindenleitlinien, wie angefragt, sind auf dem Fischmarkt nicht vorgesehen. Das Leitsystem beschränkt sich, wie auch schon bei den realisierten und laufenden Maßnahmen in der Innenstadt, auf eine taktile und optische Trennung des Gleisbereiches vom Fußgängerbereich sowie auf die Haltestellen.

Grundsätzlich werden und wurden die Neugestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum in enger Abstimmung mit dem zuständigen Interessenvertreter für Menschen mit Behinderung entwickelt und geplant sowie frühzeitig und intensiv im Arbeitskreis barrierefreies Erfurt vorgestellt und diskutiert. Ganz wesentliche innerstädtische Baumaßnahmen waren in den vergangenen Jahren der ICE-Bahnhof einschließlich Umfeld und Busbahnhof, die Bahnhofstraße, die Johannesstraße und der Anger. Hier wurde den Belangen der Blinden und Sehbehinderten insbesondere in den Haltestellenbereichen sowie den ÖPNV Knotenpunkten insbesondere Rechnung getragen.

In den von Fußgängern und der Straßenbahn geprägten Haupteinkaufsstraßen wurden zudem kontinuierlich Aufmerksamkeitsstreifen (taktile Streifen) zwischen der Gleistrasse und den Gehbereichen eingebaut und in Zusammenarbeit mit dem oben genannten Gremium, dabei auch der guten fachlichen Begleitung durch die Fachhochschule Erfurt fortlaufend weiter entwickelt. Die Lösungsfindung stellte hierbei oft auch eine Kompromisslösung zwischen den unterschiedlichen Nutzungs- und Gestaltungsansprüchen dar. Ein wesentlicher Kompromiss aller Beteiligten bei den Neugestaltungen war es, den Ausbau der Blindenleitsysteme auf die ÖPNV-Haltestellen, die Gleistrassen und wesentliche Straßenquerungen zu beschränken. Lediglich im Bahnhofsumfeld wurde ein umfassenderes Blindenleitsystem geschaffen, um den ÖPNV-Knotenpunkt in der Eisenbahnüberführung mit dem ICE-Bahnhof und dem Busbahnhof zu verknüpfen.

Dieser Gestaltungsgrundsatz liegt auch der Planung der Schlösserstraße und des Fischmarktes zugrunde. Auch hier erhält die Gleistrasse einen taktile erfassbaren Streifen bzw. einen den Belangen Blinder und Sehbehinderter Rechnung tragenden Bordanschlag. Die Haltestellen auf dem Fischmarkt werden gemäß DIN-Vorschriften ausgebaut.

Der Fischmarkt ist gemessen an den zuvor genannten Beispielen wie Anger, Willy-Brandt-Platz oder Domplatz vergleichsweise klein. Hinzu kommt ein hoher Nutzungsdruck auf der Platzfläche, an den Platzrändern, durch Einbauten und Gasseneinmündungen und durch die Haltestellen der EVAG samt Gleistrasse. Ziel der Platzgestaltung war ein Gestaltungskonzept, welches einen ruhigen, einheitlich gestalteten Fischmarkt mit den technischen Anforderungen einer barrierefreien Haltestelle verbindet. Die Stadtbahntrasse stellt hierbei bereits eine starke Zäsur dar, welche keine zusätzliche Betonung erfahren sollte. Davon ausgenommen ist wiederum der taktile Streifen auf beiden Seiten der Gleistrasse.

Zusätzliche Blindenleitsysteme würden diesem Gestaltungsgrundsatz widersprechen, zumal Blindenleitlinien zum Tastmodell und Rathaus nicht losgelöst von einem notwendigen Gesamtkonzept gesehen werden können (Frage nach Auswahl von Zielpunkten etc.). Im Arbeitskreis barrierefreies Erfurt wurden keine Forderungen nach zusätzlichen Blindenleitlinien erhoben.

Die Belange der Behinderten wurden aber auch für die Maßnahme Fischmarkt im Rahmen der Planung ausgiebig diskutiert, abgewogen, entschieden und vom Ausschuss Bau und Verkehr sowie dem Stadtrat bestätigt. Das heißt, die vorliegende Planung zur Neugestaltung des Fischmarktes ist Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit den Belangen der Behinderten sowie dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung bis hin zur Ausführungsplanung und ist eine gemeinsam getragene Kompromisslösung. Hierbei war ein Leitsystem von der Straßenbahnhaltestelle zum Stadtmodell bzw. zum Rathauseingang zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Diskussionen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden dementsprechend ausgearbeitet und das europaweite Vergabeverfahren am 2. Oktober 2012 eingeleitet. Mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Juli 2012 wurden unter anderem die zeitliche Durchführung und das weitere Verfahren zur Baumaßnahme bestätigt. Eine Änderung / Ergänzung, wenn so politisch gewollt, wäre nur im Rahmen der Bauausführung (Nachtrag für Planung und Ausführung) denkbar. Dafür wäre eine erneute Beschlussfassung durch den Ausschuss Bau und Verkehr erforderlich. Die zusätzlichen Kosten für Planung und Bauausführung stehen im Haushalt der Stadt nicht zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass damit neben dem entstehenden Problem der technischen Ausführung (Einpassung der Leitlinien in das Pflasterbild) die gestalterisch/denkmalpflegerische Kompromisslösung negiert wird und erneute Grundsatzdiskussionen zu führen sind, zumal besagte Blindenleitlinien nicht losgelöst von der Frage nach einem notwendigen Gesamtkonzept gesehen werden können (Frage nach der Auswahl von Zielpunkten etc.). Außerdem würden zusätzliche Blindenleitstreifen neben Mehrkosten einen Zeitverzug hervorrufen.